

B E B A U U N G S P L A N

S A F F E R S T E T T E N N O R D - W E S T

6 . Ä n d e r u n g m i t D e c k b l a t t N r . 6
i . d . F . v o m 21.01.1993

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.03.93 die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Safferstetten Nord-West" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 13.04.1993



.....
Gnan
Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde die 6. Änderung mit Deckblatt Nr. 6 mit Schreiben vom 13.04.1993 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, 13.04.1993



Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 16.07.93 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 16.07.93 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 16.07.93



.....
Gnan
Bürgermeister

Der Planfertiger:

INGENIEURBÜRO
STEPHAN NIEMCZYK
STEINREUTHER STR. 31
8397 BAD FÜSSING
TELEFON 08531/21554

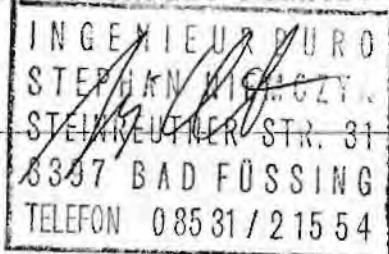
Begründung für 6. Änderung mit Deckblatt
Nr. 6 vom 21.01.1993

Bebauungsplan Ortsteil Safferstetten Nord - West *

- I. **Neue Lage des Einfamilienhauses im Nordbereich**
Das im bisherigen Bebauungsplan eingezeichnete Einfamilienhaus an der östlichen Ecke des Grundstückes sollte in Richtung Westen verschoben werden. Dies bedingt, daß eine Erschließung durch die rückwärtige Straße (Bebauung an der Münchner Straße) ermöglicht wird. Somit fällt der Privatweg lt. bestehendem Bebauungsplan weg. Durch diese Umverlegung wird eine geringere Versiegelung der Oberflächen stattfinden. Ebenso kann dadurch eine Lärmreduzierung für das genannte Appartement-Haus erreicht werden. Die Teilung des Grundstückes dient dazu, daß die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes in WR und WA deutlich gemacht wird.
- II. **Änderungen der Baulinien im WA-Bereich**
In diesem Bereich beabsichtigt der Bauherr eine Appartementsanlage zu errichten. Die erweiterten Baugrenzen sollten dazu dienen, daß die in der Nähe vorhandenen Bausubstanzen den nunmehr beantragten Baulinien und Festsetzungen angeglichen wird. Die Parkplätze werden in einer Tiefgarage geschaffen und ergeben somit eine ordentliche Freiflächengestaltungsmöglichkeit mit viel Grün.

Bad Füssing, 18.02.1993

Unterschrift Planer:



Unterschrift Bauherr

Reißhuber Reichert